



Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2019

Umsetzung des automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA); Kreditüberschreitung nach § 14 FHG

P190711

1. Der Regierungsrat bewilligt dem Finanzdepartement für die Bearbeitung der Meldungen 2017 aus dem automatischen Informationsaustausch eine Kreditüberschreitung nach § 14 Absatz 1 Buchstabe a FHG in der Höhe von 900'000 Franken zu Lasten der Rechnung 2019 (Dienststelle Steuerverwaltung, Kontengruppe 3).

Begründung

Mit Hilfe des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) soll die Steuertransparenz verbessert und damit die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Das Schweizer Parlament hat bis dato die Einführung des AIA mit 89 Partnerstaaten genehmigt (Stand am 1. Januar 2019). Für das Steuerjahr 2017 hat die Steuerverwaltung aus dem Ausland über 70'000 Meldungen erhalten. Das Finanzdepartement hat die gesetzliche Aufgabe den automatischen Informationsaustausch umzusetzen und die in diesem erhaltenen 70'000 Meldungen zu bearbeiten. Für die Bearbeitung ergibt sich ein Zusatzbedarf von 6 Vollzeitstellen. Die damit verbunden Kosten werden durch die erwarteten Mehreinnahmen mehr als aufgewogen.

